

Bekanntmachung der Stadt Bückeburg – Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Straßenverkehr

Die nachfolgenden Straßen werden gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet.

a) uneingeschränkte Widmungen:

1. An den Weiden

Von der Straße „Am Eichholz“ westlich abgehend auf einer Länge von 468 m.
Gemarkung Bergdorf, Flur 1, Flurstück 9/11

2. Kleine Wiese

Von der Straße „Rubenkamp“ nördlich abgehend auf einer Länge von 251 m.
Gemarkung Rusbend, Flur 2, Flurstück 26/63

3. Am Bootshaus

Von der „Hafenstraße“ westlich abgehend in Richtung Bootshaus auf einer Länge von 108 m.
Gemarkung Rusbend, Flur 1, Flurstück 39/0

b) eingeschränkte Widmung (der Gemeingebruch wird auf die Nutzung als Fuß-und Radweg beschränkt)

4. Verbindungsweg Petersilienstraße

Verbindungsweg östlich abgehend von der „Petersilienstraße“ zum Parkplatz „Sablè-Platz“ auf einer Länge von 17 m (Gemarkung Bückeburg, Flur 7, Flurstück 268/1)

c) eingeschränkte Widmung (der Gemeingebruch wird auf die Nutzung als Fuß-und Radweg, den zeitlich begrenzten Anlieferfahrverkehr und den Anliegerverkehr beschränkt)

5. Hannoversche Straße

Abzweigend von der Hannoverschen Straße bis zum Quartiersplatz

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt sind. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung dieser Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung mit den Planunterlagen auch auf der Internetpräsenz der Stadt Bückeburg unter <http://www.bueckeburg.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bückerburg, den 20.4.2020

Stadt Bückerburg

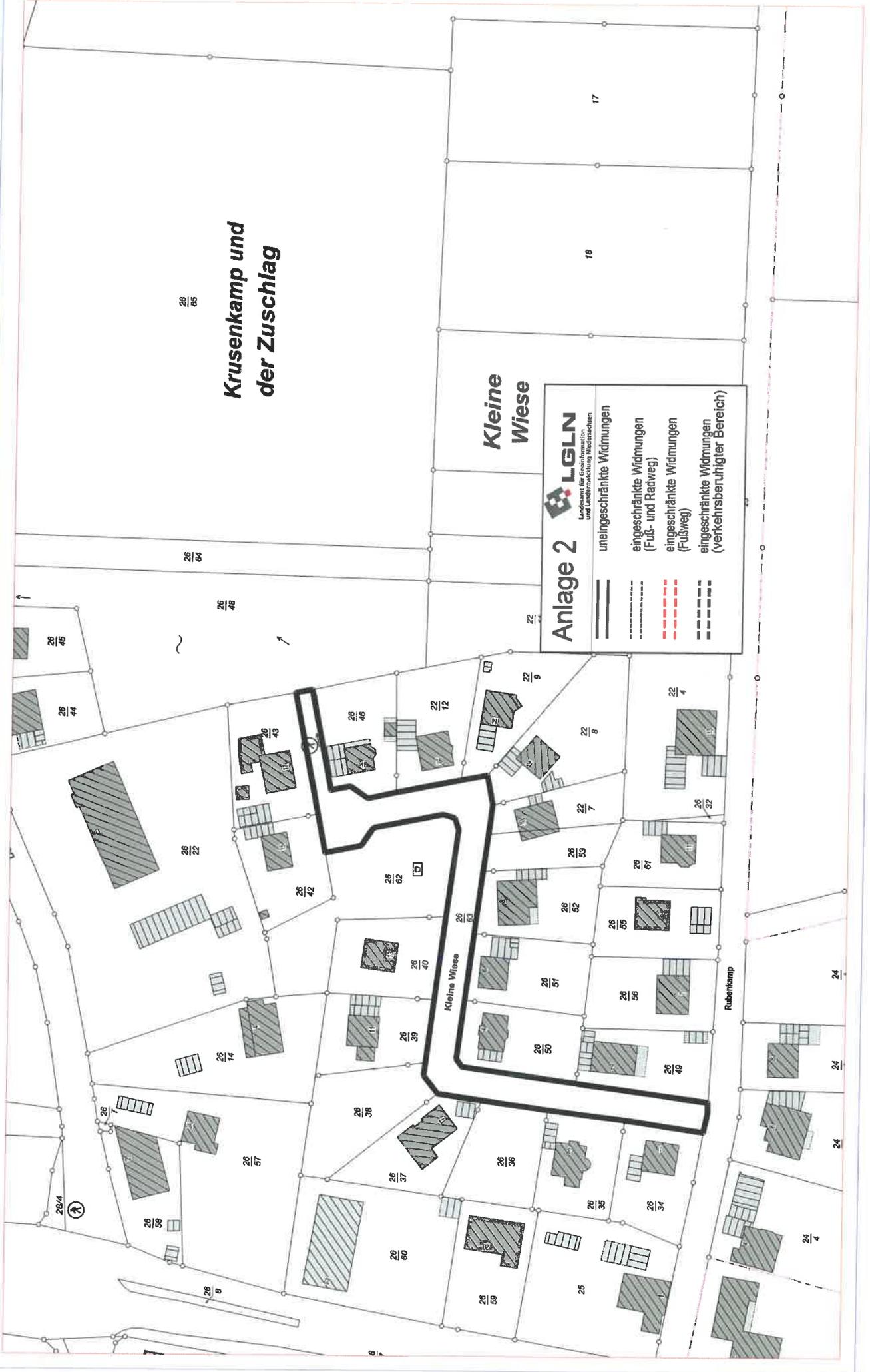
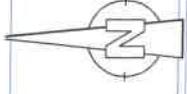
Der Bürgermeister



Reiner Brombach

Bei Rückfragen zum o.g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Stadt Bückerburg, Fachdienst GIS, Marktplatz 2-4, 31675 Bückerburg, Stadthaus, 2. Etage, Zimmer 27, Telefon: 05722-206172 oder 175, email: geoservice@bueckerburg.de

Straßenwidmung - Kleine Wiese

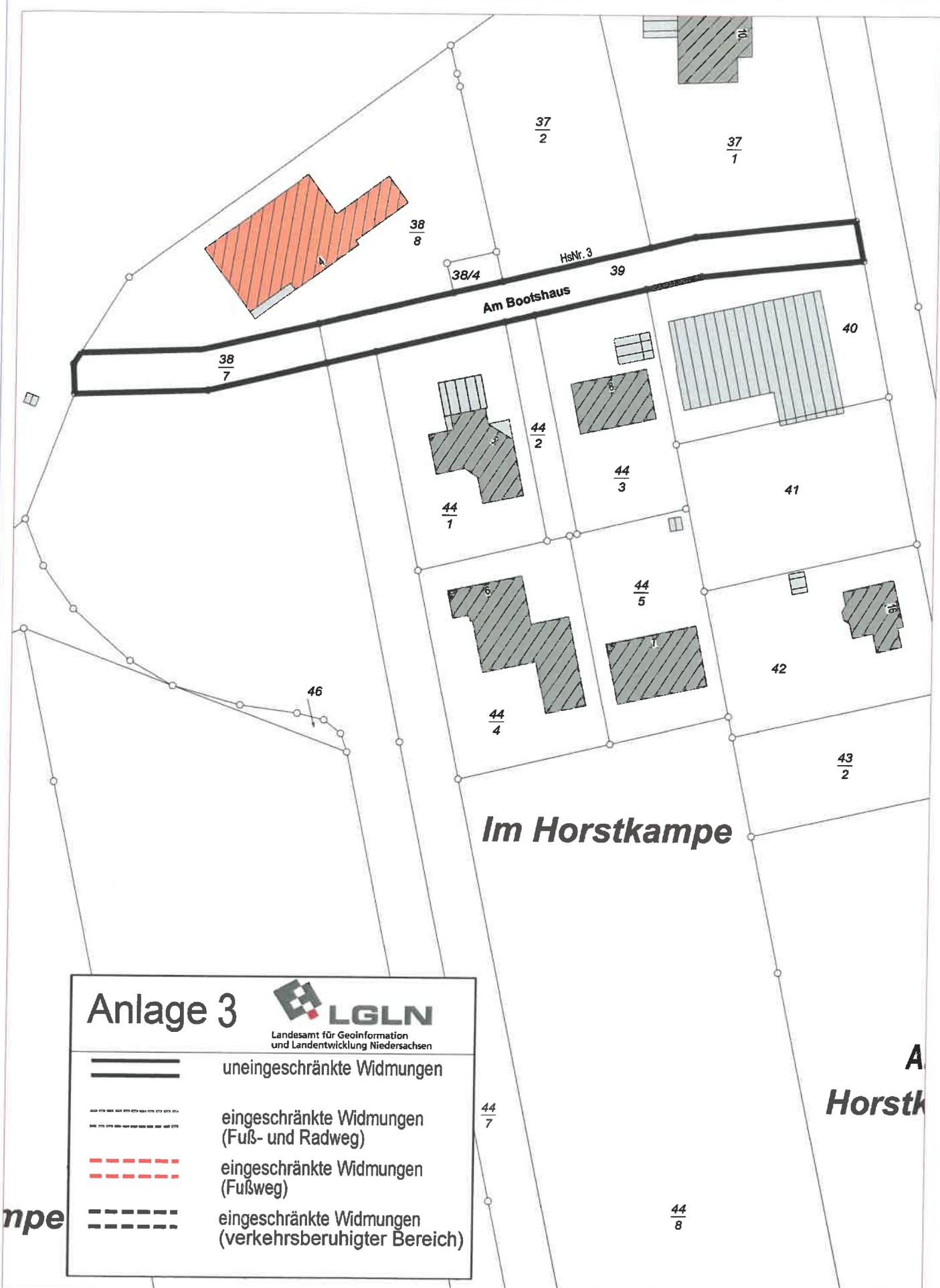


Krusenkamp und
der Zuschlag

Kleine
Wiese

Anlage 2
LGLN
Landamt für Geoinformation
und Landesentwicklung Niedersachsen

- uneingeschränkte Widmungen
- eingeschränkte Widmungen (Fuß- und Radweg)
- eingeschränkte Widmungen (Fußweg)
- eingeschränkte Widmungen (verkehrsberuhigter Bereich)



Anlage 3

Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen

	uneingeschränkte Widmungen
	eingeschränkte Widmungen (Fuß- und Radweg)
	eingeschränkte Widmungen (Fußweg)
	eingeschränkte Widmungen (verkehrsberuhigter Bereich)

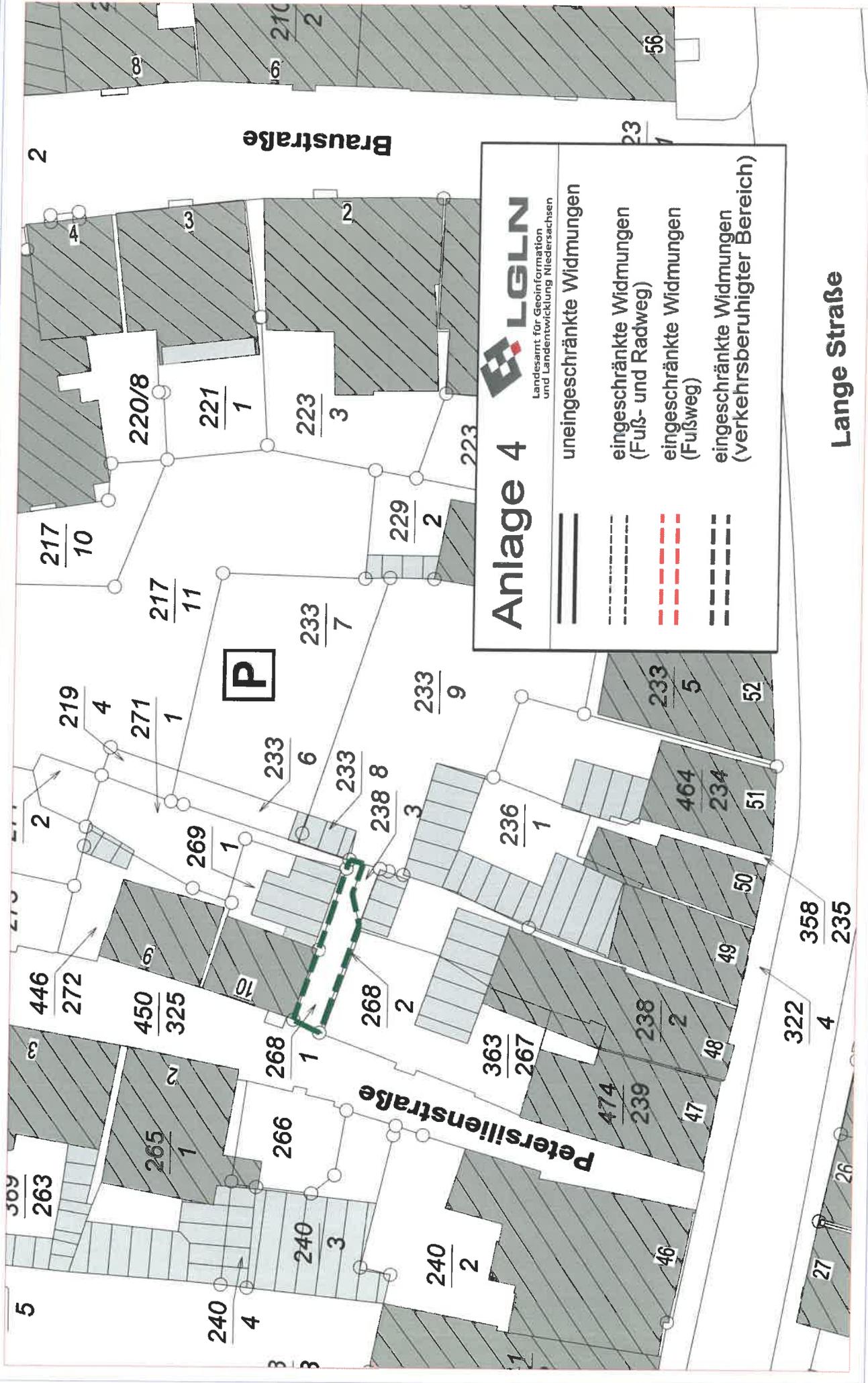
npe

A
Horstk

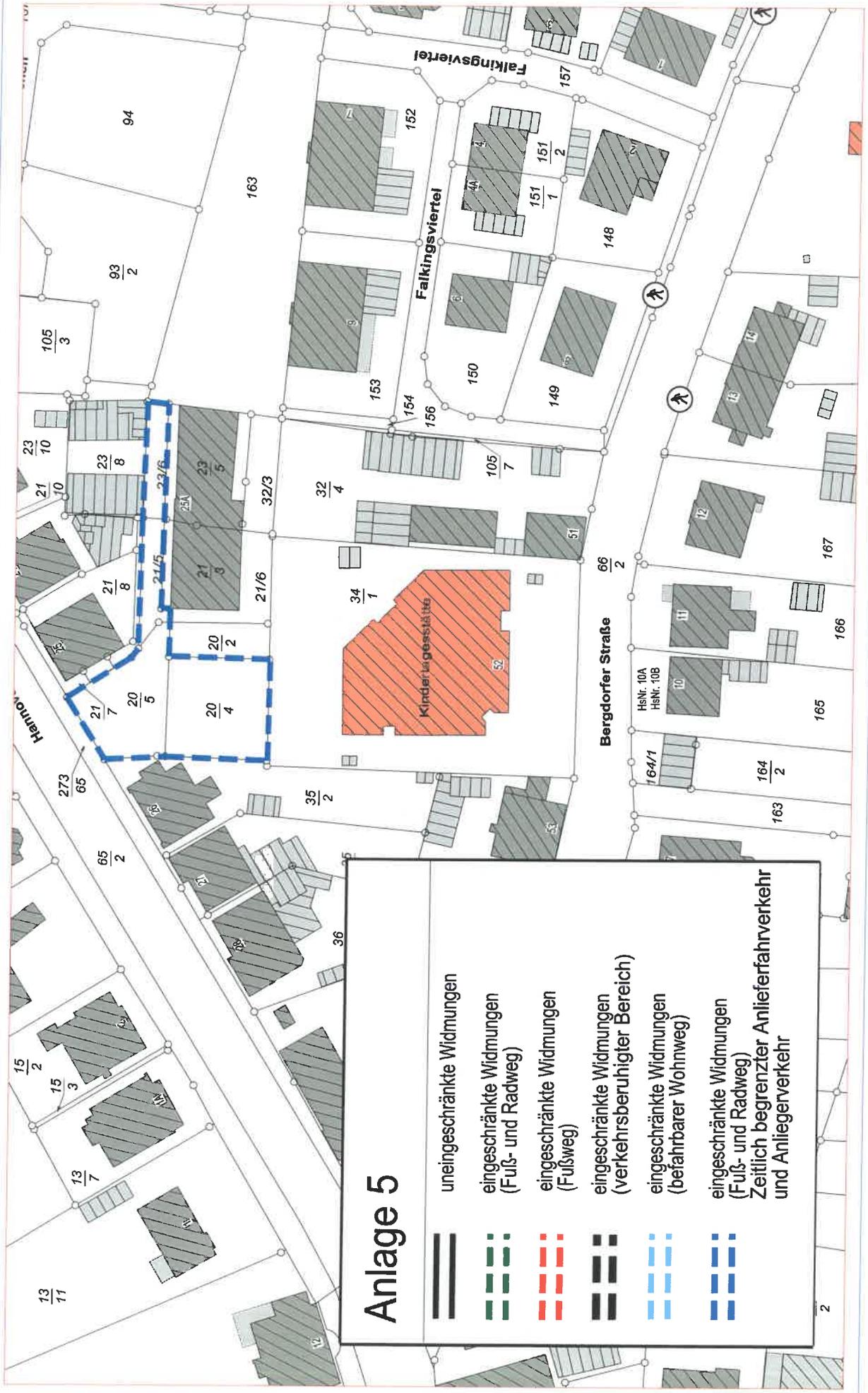
Straßenwidmung - Verbindungsweg Petersilienstraße

17.04.2020

1 : 500



Straßenwidmung - Hannoversche Straße Teilstück



Anlage 5

	uneingeschränkte Widmungen
	eingeschränkte Widmungen (Fuß- und Radweg)
	eingeschränkte Widmungen (Fußweg)
	eingeschränkte Widmungen (verkehrsberuhigter Bereich)
	eingeschränkte Widmungen (befahrbarer Wohnweg)
	eingeschränkte Widmungen (Fuß- und Radweg) Zeitlich begrenzter Anlieferverkehr und Anliegerverkehr